

Datenschutzrichtlinie des SV 1870 Großolbersdorf e.V.

Information für unsere Vereinsmitglieder zum Thema Datenschutz im Verein

§ 1 Grundsatz

Mit dieser Richtlinie, die die Mitgliederversammlung am 07. Mai 2019 auf der Grundlage von § 18 Vereinssatzung i.d.F.v. 07. Mai 2019 beschlossen hat, werden die Mitglieder des Vereins über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Verein informiert.

Diese Richtlinie ist Grundlage für die Einwilligungserklärung der Mitglieder.

Die personenbezogenen Daten werden dabei zum einen durch den Verein, aber auch durch Dritte, etwas durch die Fachverbände, in denen unser Verein Mitglied ist, verarbeitet.

§ 2 Verantwortlichkeit des Vereins und Ansprechpartner

Der SV 1870 Großolbersdorf e.V. ist auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein. Fragen sind grundsätzlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Ansprechpartner im Vorstand ist der 1. Vorsitzende.

Nähere Informationen sind auf der Homepage des Vereins unter <https://sv1870grossolbersdorf.de> finden.

§ 3 Grundlage für die Verbreitung von Daten im Verein

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im SV 1870 beruht auf der von den Betroffenen erteilten Einwilligung und auf der Satzung des SV in der Fassung vom ... Den Regelungen der Satzung haben sich die Mitglieder mit ihrem Beitritt in den Verein unterworfen. Auf der Grundlage der Satzung besteht im Verein eine Datenschutzrichtlinie, die die Mitgliederversammlung am 07. Mai 2019 beschlossen hat. In die Geltung dieser Regelungen haben die Mitglieder eingewilligt.

§ 4 Verarbeitung durch den Verein

1. Der SV erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Mitglieder und Mitarbeiter zur Erfüllung seines Vereinszwecks und im Rahmen der Mitgliedschaft, um seine Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können.

2. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der Aufgaben des SV und der sich daraus ergebenden Pflichten und Aufgaben erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

3. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung dieser Daten darlegen.

4. Der SV 1870 erhebt und verarbeitet folgende Daten von seinen Mitgliedern und Mitarbeitern:

- a) Daten für die Mitgliederverwaltung :
Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht
- b) Daten für die Beitragserhebung:
Geburtsdatum, Bankverbindung

- c) Daten für die Kontaktaufnahme:
Telefonnummer/Handynummer, Email Adresse
- d) Daten zur Meldung an Fachverbände im Rahmen des Spiel- und Wettkampfbetriebes:
Name, Vorname, Geburtsdatum/Alter, Spartenzugehörigkeit, Geschlecht,
Wettkampfergebnisse und persönliche Bestleistungen, Mitgliedsnummer
- e) Daten und Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
Wettkampf- und Trainingsergebnisse, Name, Vorname, Altersklasse, Bilder

6. Ob personenbezogene Informationen an Mitglieder weitergegeben werden dürfen, hängt unter anderem davon ab, wie weit der Kreis der Informationsempfänger ist, und welche Informationen weitergegeben werden. Der Vorstand macht im Mitgliederinteresse auch besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können bestimmte personenbezogene Mitgliederdaten z. B. in der Vereinszeitschrift, Homepage oder durch Aushänge im Vereinsheim veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftliche Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungsvorgänge widersprechen

§ 5 Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in folgenden Programmen und Datenbanken gespeichert:

- a) Vereinsprogramm auf den Vereinslaptop
- b) Mitgliederlisten in Papierform

§ 7 Datennutzung freiwilliger Daten

Die Nutzung von persönlichen und freiwilligen Daten (Email-Adresse/Telefonnummern, Bilder) kann für folgende Tätigkeiten verwendet werden:

- a) Weitergabe von Vereinsinformationen
- b) Einladung Mitgliederversammlung
- c) Kommunikation im Verein
- d) Kontakt im Notfall
- e) Messenger Dienste (z.B. Whats-App) Trainingsgruppen der Sparten/Untergruppen
- f) Veröffentlichung von Ergebnislisten
- g) Berichte für öffentliche Medien (Vereins-Homepage, Facebook, Presse)

§ 6 Datenverarbeitung durch Dritte

Je nach den Anforderungen der Fachverbände, in denen der Verein Mitglied ist, werden Daten der Mitglieder weitergegeben:

- a) Kreissportbund Erzgebirgskreis
- b) Landessportbund Sachsen
- c) Fachverbände der Sparten

§ 7 Löschung und Übertragung der Daten

1. Personenbezogene Daten der Mitglieder und Mitarbeiter müssen durch den Verein solange gespeichert werden, wie sie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

2. Wenn ein Mitglied zu einem anderen Verein wechselt, können die Daten auf Antrag des Mitglieds dort-hin übertragen werden.

§ 8 Rechte der Mitglieder

Mitglieder haben nach der EU-DatenschutzgrundVO verschiedenen Rechte gegenüber dem Verein. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Art. 15 – 18 und 21.

Mitglieder haben u.a. das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Ausübung der Aufgaben des Vereins, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Mitglieder berechtigt, Auskunft der beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Anfragen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich innerhalb eines Monats beantwortet.

§ 9 Datenlöschung nach Vereinsaustritt

Beim Vereinsaustritt werden Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere bekannte persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, sind nach allerdings entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufzubewahren.

§ 10. Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht

Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht ausgeräumt werden können, kann sich dieses an den für den SV 1870 zuständige Aufsichtsbehörde in Dresden wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden.